



ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Ein neuer Ansatz für sektorale Tätigkeiten
in den Jahren 2004-05: Zwischenbericht****Hintergrund**

1. Auf seiner 286. Tagung (März 2003) stimmte der Verwaltungsrat einem neuen Ansatz für sektorale Tätigkeiten zu, der eine Kombination sektoraler Aktionsprogramme und internationaler Sektortagungen umfaßt¹. Es wurden Beschlüsse zu Themen für Aktionsprogramme in den Sektoren Landwirtschaft und Bildung sowie Textilien, Bekleidung und Schuhwaren getroffen. Drei weitere Sektoren (Baugewerbe, Hotels, Gaststätten und Fremdenverkehr, Finanz- und Fachdienstleistungen) wurden für Aktionsprogramme ausgewählt, deren Themen im Wege dreigliedriger Konsultationen entwickelt und dem Verwaltungsrat zur Billigung vorgelegt werden sollen. Der Verwaltungsrat beschloß ferner, im Jahr 2004 eine internationale dreigliedrige Tagung für den Medien-, Kultur- Graphiksektor abzuhalten. Tätigkeiten für die drei restlichen Sektoren auf der Grundlage der Rotation für den Zeitraum 2004-05 und zwei zusätzliche Tätigkeiten müßten noch entwickelt und vereinbart werden, wobei die Maßnahmen des Amtes zur Verbindung des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren mit dem IAO/AIDS-Programm zur Entwicklung eines sektoralen Ansatzes für HIV/AIDS am Arbeitsplatz zu berücksichtigen wären.
2. Der Vorstand des Ausschusses für Sektor- und Fachtagungen und verwandte Fragen unterbreitete der 287. Tagung des Verwaltungsrats im Juni 2003 eine Vorlage, in der einige von der Märztagung noch ausstehende Fragen behandelt werden². Der Verwaltungsrat vereinbarte einen Vorschlag für ein Aktionsprogramm für das Baugewerbe und für zwei Sachverständigentagungen (Grundmetalle und Forstwirtschaft) und eine kleinere internationale Sektortagung für den Sektor Herstellung von Transportausrüstung, die kürzer als üblich ausfallen soll. Einsparungen aus diesen drei weniger kostenaufwendigen Tagungen sollen für garantierte Folgemaßnahmen in der zweiten Hälfte 2005 verwandt werden. Der Verwaltungsrat stimmte ferner einem Aktionsprogramm für einen sektoralen Ansatz zu HIV/AIDS am Arbeitsplatz zu, das gemeinsam mit IAO/AIDS in einer Reihe von Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Hotel- und Fremdenverkehrsgewerbe, Bergbau, Transport) in verschiedenen Ländern durchgeführt werden soll.

¹ GB.286/16, Abs. 32.

² GB.287/7.

Gegenwärtige Lage

Aktionsprogramme

3. In Erwartung der Zuweisung von Finanzmitteln für jeden Sektor für die Jahre 2004-05 fanden weiterhin informelle Konsultationen zu jedem der Programme statt, für die Themen vereinbart wurden (Landwirtschaft, Baugewerbe, Bildung, Textilien, Bekleidung und Schuhwaren), um die vorgesehenen Tätigkeiten 2004 so früh wie möglich anlaufen zu lassen.
4. Zur Erörterung der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigungsformen, Ausbildung und Arbeitsschutz und der Optionen zur Behandlung dieser Fragen mit den vorhandenen Mitteln wird in Genf eine dreigliedrige Planungstagung für das Baugewerbe (3. bis 5. November) stattfinden. Teilnehmen werden Vertreter von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Ägypten, Brasilien, Ghana, Indien und der Vereinigten Republik Tansania. Dank der Zusammenarbeit von SECTOR und EMP/INVEST wird die Tagung veranstaltet, ohne daß sich Auswirkungen auf das Gesamtbudget des 2004 anlaufenden Aktionsprogramms ergeben. Dem Ausschuß wird mündlich Bericht über diese Tagung erstattet.
5. Anläßlich einer Dreigliedrigen Regionaltagung über Beschäftigung im Fremdenverkehrsgewerbe für Asien und den Pazifik (Bangkok, 15. bis 17. September 2003) hat das Amt Stellungnahmen zu einem vorgeschlagenen Aktionsprogramm über die Bewältigung von Krisen und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrssektor eingeholt. Dem Ausschuß wird mündlich Bericht über die Ergebnisse dieser vorbereitenden Diskussionen erteilt, was wiederum zu weiteren Konsultationen vor der Veranstaltung einer kleinen dreigliedrigen Planungstagung Anfang 2004 führen wird, auf der das Aktionsprogramm entwickelt und vereinbart wird.
6. Nach Gesprächen zwischen SECTOR und IAO/AIDS über mögliche Strategien zur Entwicklung sektorspezifischer Ausbildungsprogramme auf der Grundlage des Bildungs- und Ausbildungshandbuchs im Zusammenhang mit der IAA-Richtliniensammlung über HIV/AIDS und die Welt der Arbeit werden Anfang 2004 eine Reihe sektoraler Konsultationen stattfinden, bei denen die Ergebnisse der Diskussion über die Vorlage über HIV/AIDS und die Agenda für menschenwürdige Arbeit auf dieser Tagung des Verwaltungsrats Berücksichtigung finden³, so daß kurz danach eine Reihe gezielter Maßnahmen in Angriff genommen werden kann.
7. Die drei Aktionsprogramme für die Sektoren Landwirtschaft und Bildung sowie Textilien, Bekleidung und Schuhwaren sind bereits gut entwickelt und vom STM gebilligt worden⁴. Konsultationen zur Ermittlung von Ländern, in denen Tätigkeiten stattfinden werden, sowie zur Zuweisung der Haushaltsmittel sind in die Wege geleitet worden und werden bis Januar 2004 fortgesetzt. Für ein oder mehrere Programme könnte ein dreigliedriger Lenkungsausschuß eingesetzt werden. Falls erforderlich, könnten in Genf informelle Konsultationen über die Leitung der Programme stattfinden.
8. Was den Bildungssektor anbelangt, so werden derzeit – insbesondere mit der UNESCO – Gespräche über die besten Wege zur Schaffung von Synergien mit der internationalen

³ GB.288/ESP/3.

⁴ GB.286/16, Abs. 32 a).

Bewegung Bildung für alle und ihrem Flaggschiff-Programm Lehrer und Bildungsqualität geführt. Es wird untersucht, welche Verbindungen mit den Ergebnissen der im September 2003 veranstalteten Tagung des Gemeinsamen Sachverständigenausschusses der IAO und der UNESCO für die Durchführung der Empfehlung betreffend die Stellung der Lehrer (CEART) bestehen.

9. Die laufenden vorläufigen Konsultationen über das Aktionsprogramm für den Sektor Finanzdienstleistungen mit Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestätigen, daß das Schwergewicht des Aktionsprogramms auf der Umstrukturierung und geeigneten Strategien zur Bewältigung ihrer Folgen liegen sollte, z.B. weiterhin die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Zu den zu behandelnden Punkten sollte die Rolle des sozialen Dialogs bei der Aufrechterhaltung adäquater Arbeitsnormen im Kontext der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Bereich globaler Finanzdienstleistungen zählen.
10. Ein Dreigliedriges Regionalseminar über die Förderung des sozialen Dialogs im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Finanzdienstleistungen, das in Lateinamerika (Buenos Aires, 12. bis 14. August 2003) stattfand, bot die Möglichkeit, das Aktionsprogramm aus einem regionalen Blickwinkel zu sehen. Die Seminarteilnehmer empfahlen, das Programm sollte folgende Punkte umfassen:
 - Förderung einer stärkeren Nutzung des sozialen Dialogs unter den Sozialakteuren im Finanzsektor der Region und Unterstützung bei der Mobilisierung von Mitteln für diesen Zweck;
 - Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei Forschungsarbeiten auf nationaler Ebene über die beschäftigungsrelevanten Folgen der Umstrukturierung des Banken- und Finanzdienstleistungssektors. Die Ergebnisse können der IAO bei der Ausarbeitung eines Handbuchs vorbildlicher Praktiken, das weit verbreitet und umfassend angewandt werden sollte, als Grundlage dienen.

Diese Auffassungen werden bei weiteren Konsultationen und auf einer Anfang 2004 vorgesehenen Planungstagung Berücksichtigung finden.

Tagungen

11. Die Dreigliedrige Tagung über die Zukunft von Arbeit und Qualität in der Informationsgesellschaft: Der Medien-, Kultur- und Graphiksektor wird vom 18. bis 22. Oktober 2004 in Genf stattfinden. Die Tagung wird zeitlich zwischen den zwei Tagungen des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (Dezember 2003 in Genf sowie im November 2005 in Tunis) liegen und bietet so die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zur Debatte der zweiten Tagung zu leisten. Diese Tagung schließt sich an an das Symposium über Informationstechnologien in der Medien- und Unterhaltungsindustrie: Ihre Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen (Genf, 28. Februar bis 3. März 2000).
12. Der Ausschuß möge empfehlen, daß der Zweck der Tagung darin bestehen soll, Informationen auszutauschen über die künftige Arbeit und Qualität in der Informationsgesellschaft im Medien-, Kultur- und Graphiksektor, die sozialen und arbeitsrechtlichen Aspekte dieses Themas für die Sozialpartner und die Rolle des sozialen Dialogs bei ihrer Behandlung, wobei ein vom Amt ausgearbeiteter Bericht als Diskussionsgrundlage dienen sollte, Schlußfolgerungen anzunehmen, die Vorschläge für Maßnahmen der Regierungen, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände und der IAO enthalten, und einen Verhandlungsbericht anzunehmen. Außerdem möge der Ausschuß empfehlen, daß die Tagung auch Entschließungen annehmen kann.

13. Der Generaldirektor schlägt vor, daß es sich um eine dreigliedrige Tagung von fünftägiger Dauer handeln soll, an der Vertreter der Regierungen aller interessierten Mitgliedstaaten und 21 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ausgewählt auf der Grundlage von Konsultationen mit den entsprechenden Gruppen des Verwaltungsrats, teilnehmen. Ein Vertreter des Verwaltungsrats wird bei dieser Tagung den Vorsitz führen.
14. Die zwei Sachverständigentagungen (Grundmetalle, Neufassung der Richtlinienammlung über Sicherheit und Gesundheit in der Eisen- und Stahlindustrie; und Forstwirtschaft, Entwicklung von Richtlinien für die Arbeitsaufsicht in der Forstwirtschaft) werden in der ersten Hälfte des Jahres 2005 stattfinden. Der Generaldirektor schlägt vor, daß die erste Tagung (Grundmetalle) acht Kalendertage dauern soll und acht von den Regierungen und der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats ernannte Experten teilnehmen, und daß die zweite Tagung (Forstwirtschaft) fünf Kalendertage dauern soll und sechs von den Regierungen und der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats ernannte Sachverständige teilnehmen. Im Einklang mit der üblichen Praxis von Sachverständigentagungen wird sich kein Vertreter des Verwaltungsrats an diesen Tagungen beteiligen.
15. Das Amt wird dem Ausschuß auf seiner Tagung im März 2004 eine Liste der Länder vorlegen, aus denen Sachverständige zu jeder Tagung eingeladen werden.
16. Die dreigliedrige Tagung für den Sektor Herstellung von Transportausrüstung wird ebenfalls Anfang 2005 in Genf stattfinden und sich mit der Entwicklung der Beschäftigung, dem sozialen Dialog und den Rechten bei der Arbeit sowie mit Arbeitsbeziehungen befassen. Als Diskussionsgrundlage werden der Tagung ein vom Amt ausgearbeiteter kurzer Hintergrundbericht sowie thematische Papiere der Teilnehmer vorliegen. Ferner werden Gäste eingeladen⁵.
17. Der Ausschuß möge empfehlen, daß der Zweck der Tagung darin bestehen soll, Informationen über die genannten Themen auszutauschen, Schlußfolgerungen anzunehmen, die Vorschläge für Maßnahmen der Regierungen, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände sowie der IAO enthalten, und einen Verhandlungsbericht anzunehmen.
18. Der Generaldirektor schlägt vor, daß es sich um eine dreigliedrige Tagung von dreitägiger Dauer handeln soll, an der Vertreter der Regierungen aller interessierten Mitgliedstaaten und zehn Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ausgewählt, auf der Grundlage von Konsultationen mit den entsprechenden Gruppen des Verwaltungsrats, teilnehmen. Ein Vertreter des Verwaltungsrats wird bei dieser Tagung den Vorsitz führen.
19. Es wird davon ausgegangen, daß nach Abschluß der Tagungen noch etwa ein Drittel der Mittel, die jedem dieser drei Sektoren zugewiesen wurden, vorhanden sind. Diese Mittel dienen der Durchführung von Folgemaßnahmen oder damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, die in der Vorlage GB.287/7 angesprochen werden.

Verbleibender Sektor

20. Zu einer Tätigkeit für 2004-05 – eine Tagung oder ein Aktionsprogramm – muß noch ein Beschluß gefaßt werden. Da die zehn Sektoren, die in den Jahren 2004-05 zu behandeln sind, in Form von Tagungen oder Aktionsprogrammen berücksichtigt wurden, wird der

⁵ GB.287/7, Abs. 17.

Ausschuß um Rat gebeten, welcher Sektor bzw. welche Sektoren für die letzte Tätigkeit in Erwägung zu ziehen sind und welche Art von Tätigkeit durchzuführen ist.

21. Die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung eines achten Aktionsprogramms für die Jahre 2004-05 kann mit der vorhandenen Kapazität der Hauptabteilung Tätigkeiten nach Sektoren nicht bewältigt werden. Sollte eine internationale dreigliedrige Tagung veranstaltet werden, so müßte dies in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 geschehen. Sollte es sich dabei um eine kleinere Tagung, beispielsweise eine Sachverständigentagung oder die für den Sektor Herstellung von Transportausrüstung vorgeschlagene Tagung handeln, wären die Möglichkeiten, mit den anfallenden Einsparungen Folgemaßnahmen zu finanzieren, aufgrund zeitlicher Einschränkungen begrenzt.
22. Eine Möglichkeit besteht darin, einige kleine Regionaltagungen für denselben Sektor oder – was in Anbetracht der Kapazität der Hauptabteilung besser wäre – für verschiedene Sektoren abzuhalten. Auch Sektoren, die nicht am turnusmäßigen Wechsel beteiligt sind, könnten in Erwägung gezogen werden.
23. Der Ausschuß könnte andererseits auch beschließen, auf die zwölfte sektorale Tätigkeit 2004-05 zu verzichten und die Mittel allen, einigen oder einem der sieben Aktionsprogramme zuzuweisen. Sobald bekannt ist, welche Auffassung der Ausschuß hierzu vertritt, wird das Amt einen Vorschlag zur Behandlung auf der Tagung im März 2004 unterbreiten.
24. *Der Ausschuß möge die aufgeführten Überlegungen zur Kenntnis nehmen und dem Verwaltungsrat Empfehlungen zu den vier 2004-05 abzuhaltenden Tagungen unterbreiten in bezug auf:*
 - a) *die Art und Dauer der Tagung, die Anzahl der Delegationen, die Vertretung des Verwaltungsrats und die Methode zur Auswahl der Delegierten, wie in den Absätzen 13, 14 und 18 vorgeschlagen;*
 - b) *den Zweck der Dreigliedrigen Tagung über die Zukunft von Arbeit und Qualität in der Informationsgesellschaft: Der Medien-, Kultur- und Graphiksektor, wie in Absatz 12 vorgeschlagen; und*
 - c) *den Zweck der Dreigliedrigen Tagung über Beschäftigung, Sozialdialog, Rechte bei der Arbeit und Arbeitsbeziehungen im Sektor Herstellung von Transportausrüstung, wie in Absatz 17 vorgeschlagen.*

Genf, 22. September 2003

Zur Beschlußfassung: Absatz 24.